

FLUG UND PLATZORDNUNG

01. Voraussetzung für den Betrieb eines Flugmodells sind eine ausreichende Haftpflichtversicherung. Entsprechende Nachweise sind ständig mitzuführen.
02. Jeder Pilot hat die Anfangs- und Endzeit seiner Flugtätigkeit eines Tages im Flugbuch einzutragen.
03. Bei Flugbetrieb und Anwesenheit von 2 und mehr Mitgliedern hat sich ein vom Vorstand bestellter Flugleiter in das Flugbuch einzutragen. Die Flugleiterfunktion kann nacheinander auf weitere Mitglieder übertragen werden.
Alle Unregelmäßigkeiten während des Flugbetriebes und die zeitliche Übernahme und Abgabe der Flugleiterfunktion sind im Flugbuch festzuhalten.
Der Flugleiter hat gegenüber allen Personen auf dem Gelände Weisungsbefugnis
04. Es dürfen nur Sender mit der dazugehörigen Frequenzklammer eingeschaltet werden, der vom Obmann zugewiesene Kanal **muß** eingehalten werden! Sender ohne FTZ-Zulassung sind nicht erlaubt.
05. Verbrennungsmotore müssen möglichst leise betrieben werden, sie dürfen jedoch den gesetzlich vorgeschriebenen Schalldruckpegel nicht überschreiten. Schalldruckpegelmessungen werden vom Vorstand durchgeführt. Sollte ein Modell zu laut erscheinen, hat der Flugleiter das Recht, einen Aufstieg auch ohne Messung zu untersagen.
Der Betrieb von Verbrennungsmotoren ist grundsätzlich nur zwischen **09.00 und 19.00** Uhr erlaubt.
Für Elektroantriebe mit Impeller / Druckmotor und Elektrohubschrauber ist wie mit Verbrennermotoren zu verfahren.
06. Der Start von Flugmodellen **über 25 Kg** Abfluggewicht (einschl. Tankfüllung) ist **verboten** . Im Zweifelsfall hat der Pilot dem Flugleiter das Abfluggewicht nachzuweisen.
07. Modelle über 25Kg Abfluggewicht **mit Zulassung** und Jetmodelle (Impeller oder Turbine) erhalten die Startfreigabe nur **durch den anwesenden Vorstand. (1.Vors./stellv. Vors.)**
08. Die durch einen Zaun markierte Grenzlinie trennt den Flugsektor von der Sicherheitszone. Geflogen wird nur im Flugsektor, **die Sicherheitszone darf nicht überflogen werden.**
Entlang des Zaunes befinden sich die Modellstandplätze, der Auspuff zeigt zum Flugfeld.
09. Modelle mit Verbrennungsmotoren werden nur im Bereich der Modellstandplätze aufgerüstet. Beim Betanken und Probeläufen der Verbrennungsmotoren ist umweltfreundlich zu verfahren. (siehe Anlage)
10. Die Piloten stehen wegen der besseren Absprache zusammen, die Pilotenstandplätze sind am Flugfeldrand besonders gekennzeichnet.
Anflüge auf Personen und Tiere sind verboten. Gäste haben sich **ohne Ausnahme** im Sicherheitsbereich aufzuhalten. Hunde sind an der Leine zu führen.
11. Starts und Landungen erfolgen gegen den Wind und sind ebenso wie das Betreten des Flugfeldes durch Zuruf anzukündigen.
12. Beim F-Schlepp-Betrieb ist, vor dem Landeanflug über den Wirtschaftsweg, die Schleppleine aus sicherer Flughöhe abzuwerfen.
13. Die Wirtschaftswege dürfen nur mit ca. 30 km/h befahren werden. Auf Radfahrer, Fußgänger, Reiter und landwirtschaftliche Fahrzeuge ist Rücksicht zu nehmen.
14. Jedes Mitglied hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen nicht gefährdet oder gestört werden. Ebenso trägt jedes Mitglied für seine Familienangehörigen oder Gäste die volle Verantwortung und haftet für verursachten Schaden. Dies gilt auch für Schäden an fliegenden Modellen durch unbefugtes Sendereinschalten!
Stete Aufmerksamkeit und Absprache untereinander ist die beste Unfallverhütung!
15. Geparkt wird nur auf den ausgewiesenen Parkflächen !
16. Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Gelände und die Aufenthaltshütte ordentlich und sauber zu halten und für die Beseitigung seiner Abfälle **selbst** zu sorgen ! Die Letztgehenden haben alle Tore und Türen beim Verlassen abzuschließen oder zu verriegeln.

GASTFLIEGERORDNUNG

Einem Gastpiloten kann **nur** durch einen vom Vorstand bestellten Flugleiter / Vorstand in der Zeit von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr Starterlaubnis erteilt werden, wenn er dem DMFV oder dem DAeC angehört **und** Mitglied in einem Modellsportverein ist, eine Haftpflichtversicherung nachweisen kann und er ausdrücklich durch den Flugleiter auf die bestehende Flug- und Platzordnung hingewiesen worden ist.

Borstel-Hohenraden im Jahr 2007

Der Vorstand